

MOTION von Adrian Bergmann (SVP, Meilen) und Hans Badertscher (SVP, Seuzach)

betreffend Kostendeckung der Strassenrechnung durch zusätzliche Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strassengesetzes mit folgendem Ziel zu unterbreiten: Die zweckgebundenen, jährlich wiederkehrenden Einnahmen im Strassenfonds sind jeweils durch zusätzliche Einlagen von 75 Mio. Franken aus dem allgemeinen Staatshaushalt zu ergänzen, damit die laufenden Strassenbau- und Unterhaltsarbeiten ohne Einschränkungen ausgeführt werden können und der Strassenfonds keinen Negativsaldo mehr ausweisen muss.

Adrian Bergmann
Hans Badertscher

Begründung:

Der Strassenfonds weist per Ende 99 eine Überschuldung von rund 48 Mio. Franken auf. Dass die Fehlsumme nicht noch höher ausfällt, ist der Sparpolitik, auch im Unterhaltsbereich, zuzuschreiben. Der Zustand unserer Staatsstrassen und immer grössere beziehungsweise unerträglich werdende Staus rund um Zürich lassen dies nicht nicht mehr länger zu. Zur Finanzierung anstehender Aufgaben im Bereich der Unterhaltsarbeiten aber auch der Baukosten kantonaler Staatsstrassen (Hochleistungs- und Umfahrungsstrassen) sind zusätzliche Mittel nötig. Zudem ist erst einmal der Negativsaldo des Fondskapitals auszugleichen. Mit den jährlichen Einlagen von 75 Mio. Franken, entsprechend den Einlagen in den Verkehrsfonds, können die Unterhaltsarbeiten auf das notwendige Niveau ausgebaut und die anstehenden Projekte der verschiedenen örtlichen Umfahrungsstrassen in Angriff genommen werden. Eine Zuwendung in dieser Höhe und eine Prioritätenverschiebung der Staatsausgaben in diesem Bereich ist absolut zumutbar, wurde doch in den letzten 20 Jahren der Ausbau des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Strassenverkehr in unserem Kanton massiv bevorzugt.